



Vorlage Nr. 21-O-03-0008

Tagesordnungspunkt 22

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 18. Februar 2021

Gebühren für Anwohnerparkausweise

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob Gebührenerhöhungen für Anwohnerparkausweise geplant sind.
- welche Kosten in eine Vollkostenrechnung mit aufgenommen werden und welche konkrete Gebührenhöhe aus Sicht des Verkehrsdezernats angemessen wäre, um die Vollkosten für die Bereitstellung der Parkplätze zu decken.
- ob durch eine massive Erhöhung der Gebühren die Gefahr bestünde, dass private Innenhöfe in der Innenstadt, versiegelt und in Parkraum umgewandelt werden bzw. versiegelte Flächen als Parkraum bestehen bleiben.

Begründung:

In Wiesbaden kostet der Bewohnerparkausweis aktuell 23,50 Euro für zwei Jahre. Im letzten Jahr eröffnete sich durch einen Beschluss des Bundesrats für die Kommunen eine flexiblere Gebührengestaltung. Zuvor war es bundesweit vorgeschrieben, dass die Gebühren bei mindestens 10,20 Euro und maximal 30,70 Euro liegen dürfen. Seit Sommer letzten Jahres können die Kommunen diese Gebühren in Eigenregie gestalten. Dezernat II hat auf Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion (Nr. 206/2020) mitgeteilt, dass keine Gebührenerhöhungen geplant sind und darüber hinaus die Gebühr für die Ausstellung auch auskömmlich sei.

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP Wiesbaden 30, Seite 132) ist hingegen in Bezug zum Parkraummanagement in der Innenstadt von einer kostendeckende Erhöhung (Vollkostenrechnung) für bewohnerbevorzugtes Parken zu lesen. Auch der Verkehrsdezernent hat öffentlich im Sommer 2020 eine neue Preisstruktur in Aussicht gestellt und die bisher zu niedrigen Gebühren kritisiert.

Diese zwei gegensätzlichen Positionen innerhalb des Magistrats sollten geklärt werden.

Beschluss Nr. 0033

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II i. V. m.

Dezernat V z. w. V.

Kammerer
Ortsvorsteherin